

Regeln für den Schießbetrieb auf den Schießständen ab 21.06.2021

Alle Sportlerinnen und Sportler müssen auf der Sportanlage gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen bitte unbedingt die folgenden Regeln einhalten:

Die Personenkapazität der Schießsportanlage beträgt 73 Person.

100 m, 14 Pers. / 50 m, 16 Pers. / P1-P3 je 9 Pers. / LG-Stand 8 Pers./

Funktionsräume je 4 Pers. Abstand 1,5 m.

Die An- und Abmeldung erfolgt bei der Schießsportleitung.

Bedingungen für das Betreten der Schießsportanlage bei einem Richtwert der Inzidenz von < 35:

- **Auf den Außenschießständen ist keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.**
- **In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder gleichwertig) zu tragen.**
- **Am Schießstand in der LG-Halle ist keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.**
- **Es wird empfohlen bis zum Schießstand eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder gleichwertig) zu tragen.**

Ohne Erfüllung dieser Bedingungen dürfen die Schießstände nicht betreten werden.

Trainingsbetrieb:

Der Trainingsbetrieb findet unter den einschränkenden Bedingungen der Auflagen zur Bekämpfung der Corona Krise statt, die verpflichtend einzuhalten sind.

Das Betreten der Zentrale ist nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Alle Personen müssen sich in eine Liste eintragen. (Name, Vorname, Verein sowie die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der jeweiligen Person.)

Das Betreten der Innenräume ist nur mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung** FFP2 oder gleichwertig gestattet. Der Zugang zu den Außenschießständen erfolgt im direkten Weg über den Mittelgang im Gebäude.

In den Gängen ist stets die rechte Seite zu begehen und Türen einzeln zu benutzen.

Im Gebäude ist Körpernähe zu vermeiden und ein erforderlicher **Abstand von 2,0 m** jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einzuhalten.

Das Verlassen der Außenschießstände erfolgt über den Notausgang im 100 m Stand, gegenüber Stand 9.

Das Verlassen der **Druckluftstände über den Gebäudegang.**
Entgegenkommenden Personen bitte ausweichen.

Sportwaffen und Scheiben:

- Scheiben und vereinseigene Sportwaffen werden an einem Tisch im Eingangsbereich der Zentrale ausgegeben und sind nach dem Gebrauch dort auch wieder abzugeben.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, werden nach Abgabe der Sportwaffe von der Schießsportleitung durchgeführt.

Auf der Schießsportanlage ist von den Schützen, die nicht am Schießstand stehen, ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Für das Sportschießen sind alle Schießbahnen im Außenbereich geöffnet.

Körperkontakte sind zu vermeiden.

Trainer, Betreuer und sonstige Personen, die nicht sportlich aktiv sind und sich permanent außerhalb des Schützenstands befinden, müssen den Abstand von mind. 2 Metern einhalten.

Beim Schießsport, bei dem Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

Hygieneregeln:

In den Innenräumen ist die Benutzung von **Mund-Nasen-Bedeckungen** Pflicht, sowie die Nutzung von **Handdesinfektionsmitteln**.

Händedesinfektionsmittel steht im Bereich der Zentrale zur Verfügung.

Vereinseigene Sportgeräte werden nach Abgabe in der Zentrale desinfiziert.

Die Auflagestangen sind nach der Benutzung vom Schützen zu desinfizieren.

Funktionsräume:

Funktionsräume sind regelmäßig zu lüften und dürfen mit 4 Pers. im Abstand von 1,5 m benutzt werden.

Die Toilette darf nur einzeln genutzt werden.